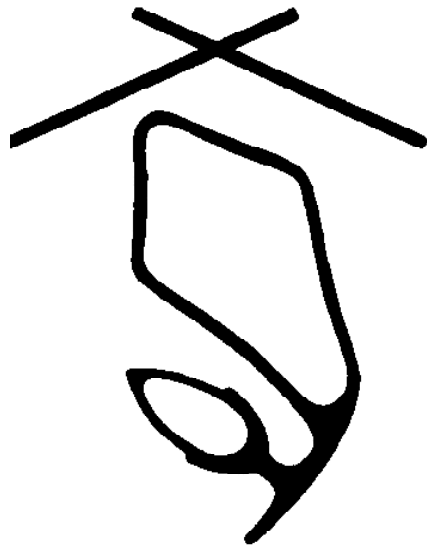


Zuchtprogramm für den Deutschen Miniatur-Esel



PFERDESTAMMBUCH WESER-EMS E.V.
Grafenhorststr. 5 · 49377 Vechta · Germany
Telefon: 04441-9355-0
Telefax: 04441-9355-29
info@pferdestammbuch.com
www.pferdestammbuch.com

Zuchtprogramm für den Deutschen Miniatur-Esel

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geographisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6.	Selektionsmerkmale	5
7.	Zuchtmethode.....	5
8.	Unterteilung des Zuchtbuches.....	5
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	6
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	6
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	6
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	8
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	10
10.	Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung	10
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	11
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....	11
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	11
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	12
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung.....	12
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	12
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
11.	Selektionsveranstaltungen.....	13
	(11.1) Körung	13
	(11.2) Stutbucheintragung.....	13
	(11.2.1) Eintragung in das Stutbuch I.....	13
	(11.2.2) Eintragung in das Stutbuch II	14
	(11.3) Leistungsprüfungen	14
	(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen	14
	(11.3.1.1) Stations- und Feldprüfung.....	14

(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch IFehler!	Textmarke	nicht definiert.	
(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen.....			14
(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung.....			15
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung.....			15
13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....			15
(13.1) Künstliche Besamung			15
(13.2) Embryotransfer			15
(13.3) Klonen.....			16
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten.....			16
15. Zuchtwertschätzung			16
16. Beauftragte Stellen			16
17. Weitere Bestimmungen			18
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer			18
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch			18
(17.4) Transponder			18
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....			18

Zuchtprogramm für den Deutschen Miniatur-Esel

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V., Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta führt das Ursprungszuchtbuch für die Rasse des Deutschen Miniatur-Esels. Die aufgestellten Grundsätze werden auf der homepage www.pferdestammbuch.com veröffentlicht.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Pferdestammbuch Weser-Ems das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand: 01.01.2022):

Stuten: 10 Stuten

Hengste: 5 Hengste

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Der Deutsche Miniatur-Esel ist ein robuster, anspruchsloser, charakterstarker, gelehriger, fruchtbarer, langlebiger, leistungsbereiter, umgänglicher und artiger Esel, genügsam in Haltung und Umgang. Er hat ein ausgeglichenes und freundliches Temperament, ein schnelles Regenerationsvermögen und ist vielseitig einsetzbar. Er ist ein idealer kleiner Esel, der als Familienpartner bestens geeignet ist, u.a. auch für kleinere Kinder, sowie für jeden Gebrauch (Reiten-für kleine Kinder, Fahren, Therapie, Wander-, Trag- und Packtier).

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Deutscher Miniatur-Esel
Herkunft	ursprünglich aus Sardinien und Sizilien stammend, über Amerika nach Deutschland gekommen
Größe	bis 91,4 cm (36 inch), kleiner als 70 cm ist bei Stuten nicht wünschenswert
Farben	alle Wildfarben (schwarzer Aalstrich, schwarzes Schulterkreuz erwünscht), Schecken, keine Albinos

Äußere Erscheinung

Rasse- und Geschlechtstyp:

Der Deutsche Miniatur-Esel soll im Erscheinungsbild eines schönen, kleinen, harmonischen Esels stehen, dabei über Neugier, Intelligenz und Ausstrahlung verfügen. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck zeigen.

Kopf

ein zum übrigen Körperbau passender Kopf, der trocken, mit geradem bzw. leicht konkav geschwungenem Nasenrücken, breiter Stirn, weit auseinander stehenden Augen, aufrecht stehenden Ohren, größeren Nüstern, feste, glatte Lippen, mit einer mittellangen Maulspalte sein

sollte. Große, aufmerksame, dunkle und freundliche Augen mit sanftem Ausdruck. Die Zähne von Ober- und Unterkiefer sollten bei ausgewachsenen Tieren perfekt aufeinander passen. Ein Überbiss von bis zu 3mm ist für die Aufnahme in das Zuchtbuch (Hengstbuch I und II, Stutbuch I und II) zulässig, sollte aber bei Zuchttieren vermieden werden. Ein Unterbiss ist nicht erlaubt.

Blaue Augen sind nur bei hellen Farben erlaubt.

Hals mittellang, stark, gut angesetzt, sich zum Genick verjüngend, Oberlinie länger als Unterlinie, kein Unterhals

Körper harmonischer Körperbau, ausreichende Brusttiefe, leicht schräge Schulter, ein leicht erkennbarer Widerrist ist erwünscht, kompakter, starker gerader oder leicht abfallender Rücken, kurze, breite und gut bemuskelte Lendenpartie. Die Kruppe ist leicht schräg, das hintere Teil schmaler mit einem gut angesetzten Schwanz.

Fundament feingliedrig, trocken; kurze Röhren, markante Gelenke, mittellang gefesselt, gut geformte, runde feste Hufe, leichte Steilheit ist tolerierbar.

Unerwünscht sind insbesondere ein unharmonisches Erscheinungsbild und unzureichende Körperproportionen (kurze Beine, schwerer Körper), wenig Ausstrahlung und Hengste mit schlecht zu regulierendem Geschlechtstrieb. Ein im Verhältnis großer, grober Kopf und/oder Hängeohren.

Ein tief angesetzter oder ein gerader, kurzer Hals bzw. Unterhals. Weiterhin insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf korrekt, taktmäßig, genügend raumgreifend.
Im Schritt sollte der Abdruck des hinteren Hufes nicht vor dem Abdruck des vorderen Hufes platziert sein.
Der Trab sollte nach vorn raumgreifend sein, mit klarer, aber nicht zu hoher Knieaktion.

Unerwünscht sind insbesondere: kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen und Bewegungen mit übertriebener „Knieaktion“.

Einsatzmöglichkeiten kleiner Reit- und Fahresel; für jeden Gebrauch, v.a. auch in Therapieeinsätzen. Als Reit-Esel: für kleine Kinder.

Besondere Merkmale klug, anspruchslos, robust und genügsam in Haltung und Umgang, langlebig, fruchtbar, gutartiges Temperament.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Gesamteindruck und Entwicklung (im Hinblick auf die Eignung und die Einsatzmöglichkeiten)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Eignung
4. Farbe
5. Größe

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Deutschen Miniatur-Esels ist offen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

Zugelassene Rassen sind: Deutscher Miniatur-Esel, Amerikanischer Miniatur-Esel, Mediterraner Miniaturesel (Europa), Sardinischer Esel, Belgischer Miniatur Esel und Mediterranean Miniature Donkeys (Amerika, UK). Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Esel teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind. Deutsche Miniatur-Esel sind Anpaarungsprodukte von Deutschen Miniatur-Esel untereinander oder mit bzw. von Zuchteseln der zugelassenen Rassen, sofern diese in das Zuchtbuch des Deutschen Miniatur-Esels eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

<i>Abteilung</i>	<i>Geschlecht</i>	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (HB I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (HB II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Esel aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) dieser oder einer der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

Darüber hinaus können auch Hengste eingetragen werden (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034),

- die ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat oder
- deren Eltern bzw. Elternteile im Vordbuch der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) dieser oder einer der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

Bis zum Geburtsjahrgang 2034 gilt auch:

Eingetragen werden können Hengste auch dann,

- wenn sie ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat oder
- deren Eltern bzw. Elternteile im Vordbuch der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen eingetragen sind (diese Hengste müssen auf einer Sammelveranstaltung in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde),
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang bzw. Vorbuch eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- wenn die Anhang- bzw. Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches dieser oder einer der zugelassenen Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Eseln aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt, wenn von diesen Nachkommen registriert werden, und sie nicht in eine der anderen Klassen eingetragen worden sind.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag können Hengste frühestens im dritten Lebensjahr eingetragen werden,

- die im Typ des Deutschen Miniatur-Esels stehen,
- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Miniatur-Esels entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) dieser oder einer der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2.1) dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

Darüber hinaus können auch Stuten eingetragen werden (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034),

- die ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat oder
- deren Eltern bzw. Elternteile im Vorbuch dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2.1) dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

Darüber hinaus können auch Stuten eingetragen werden (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034)

- die ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat oder
- deren Eltern bzw. Elternteile im Vorbuch dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind (diese Stuten müssen in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde),
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang bzw. Vorbuch eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen,
- wenn die Anhang- bzw. Vorbuch-Vorfahren mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuches dieser oder einer zugelassenen Rasse angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,

- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Eseln aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt, wenn von diesen Nachkommen registriert werden, und sie nicht in eine der anderen Klassen eingetragen worden sind.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, die

- die im Typ des Deutschen Miniatur-Esels stehen,
- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Miniatur-Esels entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die den im Zuchtziel beschriebenen Farben sowie der Größe entsprechen.

10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		Mutter			Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)			
Vater	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis			
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis			
	Anhang	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung			
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung			

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem oben aufgeführten Schema erstellt, bis zum Geburtsjahrgang 2034 (einschließlich) gilt auch:

		Mutter	Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung Vorbuch (Stuten)
			Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	
Hauptabteilung	Vater					
	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I bzw. II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Stutbuch I bzw. II eingetragen (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2034: die Eltern sind zumindest im Vorbuch eingetragen).
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Esels ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Esels in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,

- i) Abteilung und Klasse, in die der Esel sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen des Esels, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Esels bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Abteilung und Klasse, in die der Esel sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen des Esels, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Esels bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind, bzw. die ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034),
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- deren Eltern im Vorbuch eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034).

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15

(11.2.1) Eintragung in das Stutbuch I

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter sowie Väter der Mütter und der Großmütter (drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechenden Klassen eines Zuchtbuchs dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind, bzw. die ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034).
- deren Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- deren Eltern im Vorbuch eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034).

(11.2.2) Eintragung in das Stutbuch II

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II, wenn erforderlich (Aufstiegsregelung), werden Stuten zugelassen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) bzw. im Vorbuch des Zuchtbuches dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind.

Zudem können Stuten eingetragen werden, für die folgende Regelung gilt:

- Ausnahmeregelung bis einschließlich Geburtsjahrgang 2034: es werden Stuten eingetragen, die ein Drei-Generationen-Pedigree vorweisen, das die American Mule and Donkey Association (The American Donkey & Mule Society est 1967, PO Box 1210, Lewisville TX 75067, USA) ausgestellt hat, oder deren Eltern bzw. Elternteile im Vorbuch dieser oder einer zugelassenen Rasse eingetragen sind.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations- oder Feldprüfung durchgeführt werden.

Für Deutsche Miniatur-Esel ist die Prüfung nicht obligatorisch, kann jedoch auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten auf Antrag den Titel „Leistungshengst“.

(11.3.1.1) Stations- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (s. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (s. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für Hengste der Rasse Deutscher Miniatur-Esel werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände

(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations- oder Feldprüfung durchgeführt werden.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.2.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten auf Antrag den Titel „Leistungsstute“.

(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (s. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (s. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für Stuten der Rasse Deutscher Miniatur-Esel werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jeden eingetragenen Esel bzw. zur Eintragung vorgestellten Esel kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Esel nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind. Stuten, die in das Stutbuch II eingetragen sind, müssen zusätzlich in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens die Gesamtnote von 6,0 erhalten haben oder eine Stutenleistungsprüfung nach (11.3.2) vollständig abgeschlossen haben.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie im Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie im Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch Datenzentrale
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Koordination Datenzentrale
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de	Leistungsprüfung
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de	
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de	
Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de	
Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de	
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg	

E-Mail: info@pzvst.de
www.pzvst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster
E-Mail: info@westfalenpferde.de
www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel
E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und
Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Straße 11, 81929 München
E-Mail: info@bzvks.de
www.pferde-aus-bayern.de

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf
E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim
E-Mail: vhessen@t-online.de
www.ponyverband.de

Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.
(VZAP)
Im Kanaleck 10
30926 Seelze
e-mail: info@vzap.org
www.vzap.org

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta
E-Mail: info@pferdestammbuch.com,
www.pferdestammbuch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.
Am Allerufer 28, 27283 Verden
E-Mail: info@zfdp.de
www.zfdp.de

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Equide – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 435 35 52345 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE
435 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 = 335)
3551234 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres (5 = Esel)
06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Prefixe und Suffixe werden nach den Bestimmungen der Satzung unter B. 11.4 geregelt.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung